

Jahresbericht zum
31. Juli 2016

HANSAgold

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die
Entwicklung des offenen inländischen Publikums-AIF
(Sonstige Investmentvermögen)

HANSAGold

in der Zeit vom 01. August 2015 bis 31. Juli 2016.

Hamburg, im November 2016
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 1. August 2015 bis 31. Juli 2016	4
Vermögensaufstellung des Fonds per 31. Juli 2016	
HANSAgold	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	11
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	13
Besteuerung der Wiederanlage	14
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	16
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	18

Tätigkeitsbericht HANSAgold

01.08.2015 bis 31.07.2016

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des sonstigen Investmentvermögens HANSAgold ist es, den Anleger an der Wertentwicklung des Goldpreises teilhaben zu lassen. Die Euroklasse verfolgt darüber hinaus das Ziel, die USD-Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen.

Der Fonds investiert zu diesem Zwecke bis zu 30 % des Fondsvermögens in physisches Gold und Derivate auf Gold. Zudem werden Schuldverschreibungen, die die Wertentwicklung von Gold verbrieften, bis zu einem Anteil von 30 % des Fondsvermögens erworben.

Darüber hinaus investiert der Fonds in Schuldverschreibungen, die die Wertentwicklung von anderen Edelmetallen verbrieften sowie in sonstige verzinsliche Wertpapiere.

Bei der Auswahl der Schuldverschreibungen werden jene Titel bevorzugt, bei denen das entsprechende Metall physisch hinterlegt ist (sog. ETC).

Portfoliostruktur

Im Berichtszeitraum variierte der Anteil an physischem Gold zwischen ca. 24,2 % und ca. 25,9 % des Fondsvolumens. Außerdem wurden Goldfutures für den Fonds im Umfang zwischen ca. 3,8 % und 5,6 % gemessen am Gegenwert im Verhältnis zum Fondsvermögen erworben.

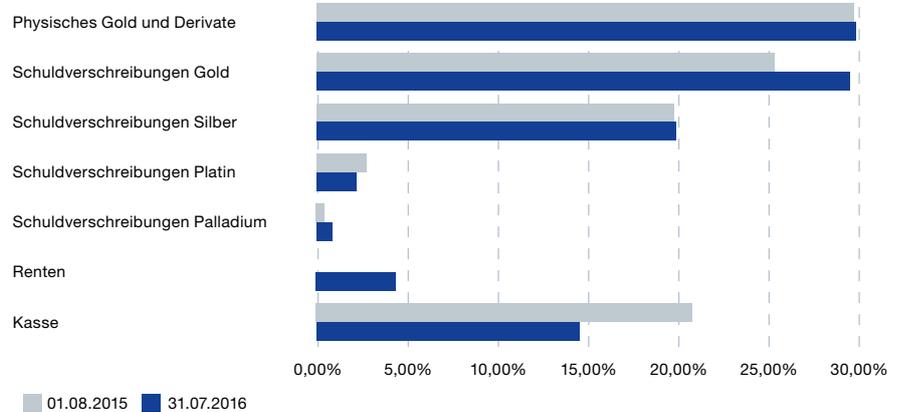
Der Anteil der Goldverbriefungen schwankte im Berichtszeitraum zwischen

ca. 25,2 % und ca. 30,4 %, der Anteil an Silberverbriefungen zwischen ca. 18,0 % und ca. 21,2 %. Insgesamt bewegte sich die aktiv gesteuerte Goldquote zwischen ca. 54,4 % und ca. 60,6 %.

Als Beimischung wurden zusätzlich Schuldverschreibungen auf Platin und Palladium für HANSAgold erworben. Dieser Anteil blieb aber stets unterhalb 6 %.

Die Wertentwicklung des HANSAgold (USD-Klasse) betrug 19,19 % und der Euro-Klasse 17,19 % für das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Goldpreis stieg im vergleichbaren Zeitraum um 22,8 %.

Aufteilung der Investments



Veräußerungsergebnisse

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften der Anteilsklassen des HANSAgold für den Berichtszeitraum betrug:

- für die USD-Anteilsklasse: +292.249,61 USD
- für die EUR-Anteilsklasse: +977.189,33 USD

Das Veräußerungsergebnis wurde durch die Veräußerung von Wertpapieren und Derivaten erzielt. Darüber hinaus wurde das Veräußerungsergebnis der EUR-Tranche im Wesentlichen durch den Erfolg der Devisentermingeschäfte beeinflusst.

Risikoanalyse

Die Volatilität des Fonds beträgt zum 31.07.2016:
für die USD-Klasse: ca. 14,25 %
für die EUR-Klasse: ca. 14,21 %

Adressausfallrisiken:

Das vom HANSAgold erworbene physische Gold ist gegen Diebstahl versichert. Bei den Goldverbriefungen wurden Papiere präferiert, die eine Auslieferungsoption des Goldes beinhalten.

Zum Ende des Berichtszeitraums befanden sich ausschließlich Schuldverschreibungen im Fonds, die mit dem entsprechenden Metall hinterlegt waren.

Insgesamt verteilt sich das Adressausfallrisiko bei den Schuldverschreibungen zum Ende des Berichtszeitraumes auf insgesamt fünf Aussteller.

Marktpreisrisiken /

Zinsänderungsrisiken:

Das zentrale Marktpreisrisiko des Fonds resultiert aus der Wertentwicklung des Goldes sowie den Kursbewegungen der, den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Metalle.

Währungsrisiken:

Für einen Euro-orientierten Anleger besteht in der USD-Anteilklasse grundsätzlich das Währungsrisiko EUR/USD.

In der EUR-Tranche des HANSAGold wurden die aus dem USD resultierenden Währungsrisiken durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weitestgehend neutralisiert.

Operationelle Risiken:

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken:

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den HANSAGold ist weiterhin an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwestergesellschaft der HANSAINVEST GmbH.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

HANSAgold

Fondsvermögen: USD 132.489.463,15 (96.092.503,26)

Umlaufende Anteile: Stück EUR-Klasse 1.304.728 (1.096.066)

Stück USD-Klasse 744.612 (671.157)

Vermögensaufteilung in TUSD / %			
Zertifikate			
Irland	28.099	21,21	(19,84)
Jersey	20.730	15,65	(16,16)
Bundesrepublik Deutschland	20.824	15,72	(13,19)
Verzinsliche Wertpapiere			
USA	5.001	3,77	(0,00)
Derivate	214	0,16	(0,31)
Edelmetalle			
Gold	32.095	24,22	(24,52)
Barvermögen	25.619	19,34	(26,14)
sonstige Vermögensgegenstände	81	0,06	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	-174	-0,13	(-0,16)
	132.489	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.07.2015)

Vermögensaufstellung zum 31.07.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2016	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Börsengehandelte Wertpapiere									
Zertifikate									
DB ETC Z. 15.06.60 Silber/Troy/Unz	GB00B57Y9462		STK	50.000	3.000	1.000	USD 196,700000	9.835.000,00	7,42
DB ETC Zert. 14.07.60 Palladium	GB00B5VYVZ75		STK	16.500	0	0	USD 67,870000	1.119.855,00	0,85
DB ETC Zert. 14.07.60 Platinum	GB00B57GJC05		STK	12.000	6.000	0	USD 110,470000	1.325.640,00	1,00
ETFS Metal Securities Open End Zert. Palladium	JE00B1VS3002		STK	3.000	3.000	0	USD 66,675000	200.025,00	0,15
ETFS Metal Securities Open End Zert. Platin/Unze	JE00B1VS2W53		STK	7.500	11.250	13.750	USD 108,495000	813.712,50	0,61
ETFS Metal Securities Open End Zert. Silber/Troy/Unze	JE00B1VS3333		STK	385.000	317.500	357.500	USD 19,314150	7.435.947,75	5,61
Source Physical Markets ETC 30.12.2100 Gold	IE00B579F325		STK	135.000	25.000	0	USD 130,930000	17.675.550,00	13,35
Source Physical Markets PLC 31.12.2100 Silber	IE00B43VDT70		STK	445.000	90.000	45.000	USD 19,800000	8.811.000,00	6,65
Source Physical Markets PLC 12/2100 Platin/Unze	IE00B40QP990		STK	8.500	5.000	11.000	USD 111,260000	945.710,00	0,71
Source Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Palladium	IE00B4LJS984		STK	9.750	22.000	12.250	USD 68,345000	666.363,75	0,50
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							USD	48.828.804,00	36,85
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
3,250000000% United States of America DL-Notes 09/16	US912828LD08		USD	5.000	5.000	0	% 100,015625	5.000.781,25	3,78
Zertifikate									
Dt. Börse Open End Zert. Gold	DE000A0S9GB0		STK	480.000	217.500	95.000	EUR 38,760000	20.616.907,04	15,56
Boerse Stuttgart Securities Gold IHS 12/Open End	DE000EWGOLD1		STK	4.750	1.500	0	EUR 39,370000	207.232,34	0,16
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere							USD	25.824.920,63	19,50
Summe Wertpapiervermögen							USD	74.653.724,63	56,35
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Terminkontrakte									
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien									
Gold Futures 28.12.2016	XC0009656924		STK	4				720,00	0,00
Gold Futures 28.12.2016	XC0009656924		STK	2				-1.400,00	0,00
Gold Futures 28.12.2016	XC0009656924		STK	49				97.020,00	0,07
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere							USD	96.340,00	0,07
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)									
Offene Positionen									
EUR/USD 1,10 Mio.		OTC						-3.515,99	0,00
EUR/USD 1,35 Mio.		OTC						-8.095,08	-0,01
EUR/USD 0,73 Mio.		OTC						1.655,64	0,00
EUR/USD 0,90 Mio.		OTC						1.938,28	0,00
EUR/USD 0,58 Mio.		OTC						260,85	0,00
EUR/USD 0,40 Mio.		OTC						2.961,46	0,00
EUR/USD 0,35 Mio.		OTC						3.011,28	0,00
EUR/USD 2,80 Mio.		OTC						-16.224,62	-0,01
EUR/USD 63,82 Mio.		OTC						131.057,71	0,10
EUR/USD 1,70 Mio.		OTC						-5.263,80	0,00
EUR/USD 0,35 Mio.		OTC						-613,44	0,00
Geschlossene Positionen									
EUR/USD 4,68 Mio.		OTC						11.104,53	0,01
Summe der Devisen-Derivate							USD	118.276,82	0,09

Vermögensaufstellung zum 31.07.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2016	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	19.290,13				21.376,36	0,02
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:									
Bank: UniCredit Bank AG			USD	9.155.000,00				9.155.000,00	6,91
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:									
			USD	16.442.887,98				16.442.887,98	12,41
Summe der Bankguthaben							USD	25.619.264,34	19,34
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			USD	80.803,57				80.803,57	0,06
Rohstoffe			USD	32.094.868,57				32.094.868,57	24,22
Summe sonstige Vermögensgegenstände							USD	32.175.672,14	24,28
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			USD	-173.814,78			USD	-173.814,78	-0,13
Fondsvermögen							USD	132.489.463,15	100*)
Anteilwert - HANSAGold EUR-Klasse							EUR	57,163	
Umlaufende Anteile							STK	1.304.728	
Anteilwert - HANSAGold USD-Klasse							USD	66,938	
Umlaufende Anteile							STK	744.612	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 61,29%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 64.019.822,83 USD.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 29.07.2016	
Euro	EUR	0,902405	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
b) Terminbörsen			
XNYM	NYMEX-NYMEX DIVISION		
c) OTC			
	Over-the-Counter		

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswert: Gold Unze 999		USD			24.067,59
Devisenterminkontrakte (Kauf)					
Kauf von Devisen auf Termin:					
EUR	EUR	USD			136.572,87

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. August 2015 bis 31. Juli 2016	HANSAgold EUR-Klasse		HANSAgold USD-Klasse	
I. Erträge				
1. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	USD	60.208,15	34.718,55	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	USD	3.974,90	2.268,25	
3. Sonstige Erträge 1)	USD	-1.518.242,55	-908.368,63	
Summe der Erträge	USD	-1.454.059,50	-871.381,83	
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	USD	-1.791,11	-1.126,26	
2. Verwaltungsvergütung		-777.472,77	-298.944,93	
3. Verwahrstellenvergütung	USD	-32.621,96	-20.158,90	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	USD	-765,53	-6.339,08	
5. Sonstige Aufwendungen 2)	USD	-3.160,78	-2.022,74	
Summe der Aufwendungen	USD	-815.812,15	-328.591,91	
III. Ordentlicher Nettoertrag	USD	-2.269.871,65	-1.199.973,74	
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	USD	3.000.976,01	481.812,86	
2. Realisierte Verluste	USD	-2.023.786,68	-189.563,25	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	USD	977.189,33	292.249,61	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	-1.292.682,32	-907.724,13	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	USD	912.545,30	450.131,81	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	USD	12.579.348,56	7.995.695,20	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	13.491.893,86	8.445.827,01	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	12.199.211,54	7.538.102,88	

Entwicklung des Sondervermögens 2016

	HANSAwerte EUR-Klasse		HANSAwerte USD-Klasse	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	USD	58.400.849,95	USD	37.691.653,31
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	USD	12.277.957,97	USD	4.607.294,69
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	USD	22.024.356,95	USD	10.356.386,24
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	USD	-9.746.398,98	USD	-5.749.091,55
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	USD	-230.077,24	USD	4.470,05
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	12.199.211,54	USD	7.538.102,88
davon nicht realisierte Gewinne:	USD	912.545,30	USD	450.131,81
davon nicht realisierte Verluste:	USD	12.579.348,56	USD	7.995.695,20
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	USD	82.647.942,22	USD	49.841.520,93

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt	je Anteil
HANSAgold EUR-Klasse		
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD -1.292.682,32	-0,99
2. Zuführung aus dem Sondervermögen (***)	USD 2.023.786,68	1,55
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	USD 0,00	0,00
II. Wiederanlage	USD 731.104,36	0,56
HANSAgold USD-Klasse		
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD -907.724,13	-1,22
2. Zuführung aus dem Sondervermögen (***)	USD 189.563,25	0,25
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	USD 0,00	0,00
II. Wiederanlage	USD -718.160,88	-0,96

**) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert
HANSAgold EUR-Klasse			
2013	EUR	56.998.464,26	EUR 61,00
2014	EUR	63.397.310,28	EUR 59,842
2015	EUR	53.463.525,29	EUR 48,778
2016	EUR	74.581.916,30	EUR 57,163
HANSAgold USD-Klasse			
2013	USD	39.003.761,77	USD 68,67
2014	USD	40.156.167,37	USD 68,038
2015	USD	37.691.653,31	USD 56,162
2016	USD	49.841.520,93	USD 66,938

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure USD 89.902.867,57

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Donner & Reuschel AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	56,35
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,16

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angabe nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	4,29 %
größter potentieller Risikobetrag	8,80 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	7,29 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Varianz-Kovarianz-Analyse mit Monte-Carlo-Add-on

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert	1,46
------------	------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

Gold Bullion LBM U\$/Troy Ounce	55,00 %
S&P GSCI Commodity Total Return	35,00 %
JPM EMU GOVERNMENT 1-3Y (E)-RI	10,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert - HANSAGold EUR-Klasse	EUR	57,163
Umlaufende Anteile	STK	1.304.728

Anteilwert - HANSAGold USD-Klasse	USD	66,938
Umlaufende Anteile	STK	744.612

Anteilklasse EUR: Währung EUR, Verwaltungsvergütung 1,20% p.a., Thesaurierung

Anteilklasse USD: Währung USD, Verwaltungsvergütung 0,75% p.a., Thesaurierung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
HANSAGold EUR-Klasse	1,25 %
HANSAGold USD-Klasse	0,81 %
Transaktionskosten**) EUR	20.572,26

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.08.2015 - 31.07.2016)	USD 1.076.417,70
Beratervergütung (01.08.2015 - 31.07.2016)	USD 0,00

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Erfolge aus der Veräußerung sog. DDI Bonds, da die Erfolge hieraus gem. InvStG den sonstigen Erträgen zuzurechnen sind. Den steuerrechtlichen Bestimmungen ist auch investimentrechtlich gefolgt worden.

2) Im Wesentlichen Kosten für die Marktrisikomessung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2015

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 12.817.175,47
davon fix:	EUR 11.979.662,97
davon variabel:	EUR 837.512,50
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 177	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 1.119.166,85

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten 0,00 %

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Die Liquiditätssituation des Sondervermögens wird bewertungstäglich ermittelt und überwacht. Hierzu wird die 10-Tages Liquiditätsquote ermittelt, die den prozentualen Anteil an Vermögensgegenständen angibt, der innerhalb dieser Frist liquidiert werden kann. Diese Liquiditätsquote wird der Quote aus potentiellen Mittelabflüssen, die aus historischen Erfahrungswerten ermittelt werden, gegenübergestellt und mittels Limitsystem überwacht.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Den folgenden Risiken können die Anlagen im Fonds ausgesetzt sein: Marktrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Derivatrisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko. Die angegebenen Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert. Weitergehende Informationen sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden. Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Kapitalanlagegesetz und dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	5,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,46
Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	1,45

Hamburg, 07. November 2016

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens HANSAGold für das Geschäftsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 8. November. 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Christoph Wappler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2015 bis 31.07.2016

Steuerlicher Zufluss: 31.07.2016

Name des Investmentfonds: HANSAGold EUR-Klasse

ISIN: DE000A0RHG75

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0439238	0,0439238
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2015 bis 31.07.2016

Steuerlicher Zufluss: 31.07.2016

Name des Investmentfonds: HANSAGold USD-Klasse

ISIN: DE000A0NEKK1

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen USD je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ USD je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ USD je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie

in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der
Wirtschaftsprüfer festgestellten deut-
schen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-
schlussprüfung vorgenommen. Danach
ist die Prüfung so zu planen und durchzu-
führen, dass mit hinreichender Sicherheit
beurteilt werden kann, ob die Angaben
nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei
von wesentlichen Fehlern sind. Bei der
Festlegung der Prüfungshandlungen wer-
den die Kenntnisse über die Verwaltung

des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16.11.2016

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Eugenie Jurk
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 9.970.142,52
(Stand: 31.12.2015)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 217.480.000,-
(Stand: 31.12.2015)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea
Asset Management AG, Hamburg

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie
Mitglied der Geschäftsführung der
SIGNAL IDUNA Asset Management
GmbH)

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

**Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96

Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.com

www.hansainvest.com

HANSAINVEST